

| | | |
|---|-------|---|
| 1594. | 1595. | |
| 15. Okt. Franciscus Heintzenberger, Wetzlariensis. | | Joannes Korfianus Trabensis. |
| 7. Okt. Joannes Sartorius Wetzlariensis. | | 12. Juni. Joannes Jacobus Landsidel, Volpershusanus. |
| 5. Nov. Henricus Koch, Wetzlariensis. | | Sohn des Pfr. Johannes L. in Bopertshausen (Abicht III, 416). |
| | 1595. | 30. Juli. Philippus Gerhardus Zolnerus, Goarinus. |
| 17. Mai. Joannes Wiltperg, Kleinchensis. Sohn des Pfr. Werner W., 1597 Diakonus in Kastellaun, 1604 Pfr. in St. Julian, † 1633 (Gümbel 775. — Biundo, S. 319). | | 11. Okt. Joannes Genepoeus, Confluentinus. |
| | | 1596. |
| | | 7. Mai. Philippus Schröderus, Goarinus. |
| | | (Fortsetzung folgt). |

Zensur und Pressefreiheit im Trierer Land.

Von Herbert Müllenbach, Trier.

Der Drang des Individuums nach Freiheit ist uralt. Aus ihm entstand schon früh der für das aufgeklärte staatliche und rechtliche Denken eminent bedeutsame Gedanke einer dem Individuum zustehenden freien Sphäre rechtserheblicher Betätigung. Das mußte notwendig zum Gegensatz zu den übergeordneten Gewalten führen, die dadurch ihre Autorität und die herrschenden gesellschaftlichen Formen gefährdet sahen. Der so entstandene Gegensatz zwischen der staatlichen Bindung und der Freiheit des Einzelnen mußte gespanntere Formen annehmen, sobald das Individuum in der Buchdruckerresse ein Werkzeug erhielt, seine Gedanken mechanisch zu verkörpern und zu verbreiten und so seinen Ansprüchen sichtbare Gestalt zu verleihen. Zum Schutz gegen die Macht dieser neuen Waffe entstanden deshalb in Deutschland schon früh die ersten preßrechtlichen Vorschriften zuerst der kirchlichen, dann auch der weltlichen Gewalten.

Große Bedeutung mußte dieser Kampf um die Freiheit des Individuums für die drei geistlichen Kurfürstentümer am Rhein haben, da die Lände am Rhein im Laufe der Jahrhunderte zu einem Sammelpunkt deutschen Geisteslebens geworden waren. Bekanntlich hatte die Buchdruckerkunst auch im Kurfürstentum Trier vor 1500 bereits Fuß gefaßt, da ihre Wiege im benachbarten Kurfürstentum Mainz gestanden hatte und diese „deutsche Kunst“ schon 1469 in Köln, der dritten rheinischen Kurstadt, eingeführt war.

Die erste Zensurinstitution in Deutschland entstand auch schon 1479 in Köln, als die dortige Universität durch Papst Sixtus das Recht verliehen erhielt, gegen Drucker, Käufer und Leser verwerflicher Schriften kirchliche Strafen zu verhängen. Die Zensur verfolgte also nur das bereits Gedruckte, verhinderte mithin nicht die Entstehung und Verbreitung eines zu beanstandenden Inhaltes. Eine Instanz, bei der alle Veröffentlichungen vor dem Erscheinen einer Prüfstelle vorgelegen haben und zugelassen sein mußten, schuf sieben Jahre später der Mainzer Kurfürst Berthold von Henneberg. Die bisher in der Wissenschaft herrschende Ansicht, Berthold von Henneberg habe selbst dieses System der vorgängig prüfenden Zensur erfunden, habe ich in meiner demnächst erscheinenden Schrift „Die Entwicklung der Pressefreiheit in Preußen, unter besonderer Berücksichtigung der Rheinprovinz“ korrigiert. Es ist mir gelungen, festzustellen und zu beweisen, daß die Einrichtung Berthold von Hennebergs einem älteren Beispiel nachgebildet ist und daß der Erzbischof von Würzburg, Rudolf von Scherenberg, als Schöpfer der ersten Zensurinstanz zu gelten hat, der nach einer authentischen zeitgenössischen Quelle schon 1482 anlässlich des Druckverbotes eines einzelnen Pamphletes verordnete „ne quispiam impressorum aliquid novi imprimere auderet quod prius domini episcopi suffraganeus non probaret“. „Es solle kein Drucker etwas Neues zu drucken wagen, was nicht zuvor der Vertreter des Bischofs gebilligt habe.“ Die erste Zensureinrichtung im Trierischen findet sich im Anfang des 16. Jahrhunderts. Natürlich war diese Behörde eine rein geistliche, denn 1487 hatte der Papst Innozenz VIII. in der Bulle „Inter multiplices“ die Bischöfe ausdrücklich als Zensurinstanzen eingesetzt und bestätigt. In einer Bulle Alexanders VI. von 1501 hieß es zur Begründung der

Zensur: „Da wir erkannt haben, daß durch die Buchdruckerkunst sehr viele Bücher und Abhandlungen in den verschiedenen Teilen der Welt, namentlich im Kölnischen, Mainzischen, Trierischen und Magdeburgischen Sprengel gedruckt worden sind, welche verschiedene Irrtümer und verderbliche, ja selbst der christlichen Religion feindliche Lehren enthalten....“

Zu der geistlichen Legitimation des Trierer Erzbischofs zur Zensurausübung trat im Jahre 1529 gemäß seiner weltlichen Herrscherstellung noch eine weltliche Legitimation. Denn der Reichsabschied von Speyer am 22. April 1529 nahm durch seine Verweltlichung der Zensur diese im Prinzip an und schuf in seinem § 9 das erste Reichspressegesetz, das die Ausübung der Zensur den Landesherren übertrug. Ob diese Autorität des Reiches bei der Durchführung der Zensur in den Territorien viel nützte und wirkte, ist zweifelhaft. Die deutschen Territorialherren und unter ihnen die mit der Erzkanzlerwürde bekleideten drei geistlichen Kurfürsten hatten genug eigene Macht, die Zensur nach eigenem Gutdünken unter Ausschaltung des Reiches zu regeln. Daher konnte die staatliche Zensur im alten Reiche nie zu jener konsequenten Einheitlichkeit und inneren Geschlossenheit gelangen, die das kirchliche System zu Anerkennung und Erfolg geführt hatten. So kam es vor, daß „was in dem einen Lande nicht erlaubt wurde“, anderswo erschien, „weil jeder Potentat seine Lust daran hatte, wenn der andere schlecht gemacht wurde“.

Während anfangs die Zensurverhältnisse im Kurfürstentum Trier nicht allzu streng gewesen waren, zog der Kurfürst Johann Philipp von Walderdorff (1756—1768) die Zensurschraube empfindlich an. Sein Zensurreddikt vom 28. Juni 1767 wies die Kurie an, alle Mittel zu ergreifen zur Ausrottung der Schriften, die das Seelenheil der Untertanen und die Wohlfahrt des Staates bedrohten. Zu diesem Zwecke ordnete er sogar eine strenge Visitation der Häuser und Privatbibliotheken an und bestimmte, daß alle, die solche verfemten Bücher anderen verschafften oder selbst lasen, „mit empfindlicher, von Nachahmung abschreckender Strafe“ belegt werden sollten.

Clemens Wenzeslaus, Triers letzter Kurfürst, lebte mit seinen Untertanen im besten Einvernehmen und lockerte die Fesseln, mit denen Walderdorff die Presse gebunden hatte, nicht unerheblich. Das heißt nicht, daß er der sogenannten „Presßfreiheit“ Tor und Tür öffnete, sondern er entwickelte eine freiheitlichere, schon den Tendenzen von 1789 und 1848 sich nähernde Auffassung von Presse und Presßfreiheit. So richtete sich seine Zensurverfügung von 1790 lediglich gegen religiöse Schriften, indem sie bestimmte, „... auf Entdeckung undt Aushaltung der gegen das Innere und Außere der geheiligten Religion und Sittlichkeit erscheinende höchst verderbliche abhandlungen Brochuren und Zeitschriften alle aufmerksamkeit zu verwenden“. Doch das Eindringen von Emigranten und aufklärerischen Ideen und Gedanken machte den Kurfürsten in Zensurangelegenheiten immer ängstlicher und gewissenhafter. Durch eine Verfügung vom 19. Februar 1790 stellte er das zahme, bisher zensurlose „Koblenzer Intelligenzblatt“ unter Zensur, das seit dem Jahre 1777 als Nachfolger der „Wöchentlichen Coblenzer Frag- und Anzeigungsnachrichten“ erschien und ausführliche Berichte über die Greuelnaten der Jakobiner gebracht hatte. „Die französischen Affairen werfen unsere Denk- und Presßfreiheit in Deutschland auf mehrere Jahre wieder zurück“ schrieb am 28. Juli 1792 Geheimrat Voigt, ein Weimarer Ministerkollege von Goethe. Denn überall in den deutschen Einzelstaaten glaubte der sterbende Absolutismus, der nur Untertanen, aber keine Staatsbürger kannte, durch verschärfste Zensur das Volk vor den neuen Ideen schützen zu können.

Die nun folgende Zugehörigkeit des Trierer Landes zu Frankreich beseitigte die Zensur nicht. Trotz allem Pathos von 1789 hatte die Revolution die Presßfreiheit nur in der Theorie gebracht, in der Praxis erlag sie jedoch der Macht Napoleons, der bei seinem Machtantritt verkündet hatte: „Die Denkfreiheit ist die erste Eroberung des Jahrhunderts und ich will Presßfreiheit in meinen Staaten haben: aber ich will wissen, was für Gedanken und Ideen in den Köpfen umgehen.“

Im Jahre 1798 erschienen in Trier drei Blätter, von denen das „Trierische Wochenblatt“ noch das bedeutendste war, sofern man diesen Blättern, deren redaktio-

neller Teil lediglich aus Scherenarbeit bestand, eine Bedeutung zulegen kann. Da die Franzosen die Presse sorgfältig überwachten und alle ihnen unbequemen Äußerungen der öffentlichen Meinung unterdrückten, wurde auch das Wochenblatt immer dürftiger, bis es schließlich einging. Verlegt wurde es von einem gewissen Eschermann. Auch im übrigen Saardepartement, dessen Hauptstadt Trier damals war, war der Presse kein besseres Schicksal beschieden. So kam es, daß man lieber fremde Zeitungen als die offiziellen, nach dem Gutdünken der Franzosen zugestuften Blätter las, was die Behörden dadurch zu verhindern suchten, daß sie nach und nach alle auswärtigen in Betracht kommenden Zeitungen verboten. Schließlich wurde, um die einheimischen Beamten in der französischen Sprache zu üben, ein in beiden Sprachen gedrucktes Verkündigungsorgan auf Befehl des Präfekten herausgegeben.

1814 wurde das Trierer Land von den Verbündeten besetzt und 1815 an Preußen angegliedert. Aber trotz aller Versprechungen der deutschen Fürsten auf dem Wiener Kongreß fiel die Zensur noch immer nicht. Das Streben nach Pressefreiheit nahm in den deutschen Staaten, besonders in Preußen, bald leidenschaftliche Formen an und wurde zu einem alles bewegenden Kampfe um die innere politische Befreiung des Volkes, an dem auch jederzeit starke Kräfte aus dem Rheinland — und nicht zuletzt auch aus Trier, das sich an zahlreichen Petitionen beteiligte — maßgebenden Anteil gehabt haben. Bekannt ist das Geschehen von 1848 und seine Folgen. Die preußische Verfassung vom 31. Januar 1850 brachte auch der Trierer Presse das Maß von Freiheit, das, vorbehaltlich der Verantwortlichkeit für strafbedrohtes Verhalten, jedem menschlichen Tun und Lassen zukommt.

FUNDNACHRICHTEN

Weinkelle (*trulla*) aus Schwarzerden, ein Erzeugnis des gallischen Erzgießers Alpicus.

Von Paul Steiner, Trier.

(Mit 3 Abb.)

In der durch sein Mithras-Felsrelief¹ allgemeiner bekannten Ortschaft Schwarzerden im Restkreis Baumholder-St. Wendel, wurde 1930 eine der schönen, tiefen Bronzeschalen mit flachem Stielgriff ans Tageslicht gebracht, wie wir sie als Erzeugnisse gallischer, durch campanische Vorbilder angeregte Erzgießereien kennen². Das Fundstück ist leider ziemlich stark beschädigt. Es konnte aber in den Werkstätten des römisch-germanischen Zentralmuseums wieder zusammengestellt und auch galvanoplastisch nachgebildet werden. Diese Nachbildung wurde als Ergänzung hergerichtet, das Original blieb wie es war (Abb. 1).

Es ist ein Zufallsfund. Der Ackerer Rudolf Schneider stieß eines Tags auf seinem Felde (Flur 199)

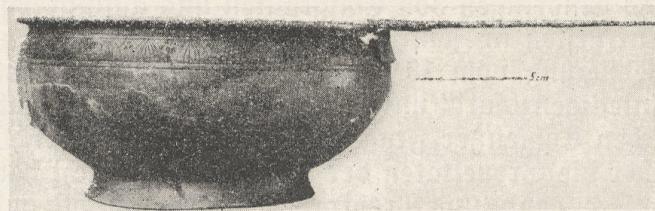


Abb. 1. Römische Kasserolle aus Schwarzerden.
Ansicht von der Seite. 1 : 4.

¹ Vgl. Dan. Krencker, Das Mithrasheiligtum in Schwarzerden, Germania Korr. Bl. IX 1925, 27—32 mit Abb. 1—7. (Vgl. auch Bonn. Jahrb. 127, 1929, 253. Vortragsbericht Krenckers.) — J. B. Keune in Pauly's Real-Encyclop. 2. Reihe III. Hlbbd. (1921) Sp. 793, Art. Schwarzerden, wo auch die älteren Schriften angeführt sind.

² H. Willers, Die röm. Bronzeimperien von Hemmoor 1901, 208 ff. — Ders., Neue Untersuchungen über die röm. Bronzeindustrie von Capua und Niedergermanien. 1907, 77: „Kasserollen mit kreisrundem Loch in der Scheibe des Griffendes.“ Dies ist die bevorzugte Form der Bronze-gießereien des Cipius Polybius und des Ansius Epaphroditus, deren Tätigkeit um die Mitte des 1. Jahrhs. nach Chr. den Höhepunkt der campanischen Industrie hinsichtlich der Menge ihrer Erzeugnisse bezeichnet.